

Konversion der WGT-Liegenschaften nicht gefährden !

FOKUS-Bürgermeister bitten die Landtagsabgeordneten,
die Aufhebung des WGT-Gesetzes aus dem Bürokratieabbaugesetz zu streichen

Die 18 in FOKUS zusammenarbeitenden und über große Konversionsflächen verfügenden brandenburgischen Kommunen haben sich bei ihrem Treffen gestern in Rathenow erneut mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Bürokratieabbaugesetz befasst, weil dieses überraschend auch eine Bestimmung zur Außer-Kraft-Setzung des WGT-Gesetzes zum Ende des Jahres 2009 enthält. Ergebnis der Beratung waren persönliche Schreiben an die Landtagsabgeordneten mit der Bitte, die Außer-Kraft-Setzung des WGT-Gesetzes aus dem Bürokratieabbaugesetz zu streichen, weil es vollkommen unrealistisch ist, dass die Konversion der WGT-Liegenschaften bis Ende 2009 abgeschlossen werden kann.

Am 17. Mai 2006 wird sich der Landtag in 1. Lesung mit dem Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse im Land Brandenburg (Drucksache 4/2735) befassen. Hierbei soll durch Artikel 22 "Aufhebung von Rechtsvorschriften" gemäß Nr. 12 auch das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-Gesetz) aufgehoben werden. Durch Artikel 23 soll bestimmt werden, dass dieses Gesetz am 1. Januar 2010 außer Kraft tritt.

Es ist unstrittig, dass nach abgeschlossener Konversion der vom Land übernommenen WGT-Liegenschaften das WGT-Gesetz aufgehoben werden kann und muss. Wann dafür der geeignete Zeitpunkt ist, kann heute jedoch seriös noch nicht abgeschätzt werden. Immerhin sind noch rund 22.000 ha der vom Land Brandenburg übernommenen WGT-Flächen bisher nicht einer zivilen Nachnutzung zugeführt worden, zumeist deshalb, weil sie zu den besonders schwer zu verwertenden Liegenschaften zählen. In den FOKUS-Kommunen (und nicht nur dort) gibt es eine Vielzahl von WGT-Liegenschaften, deren vollständige Verwertung bis einschließlich 2009 sehr unwahrscheinlich ist. Beispielhaft seien in alphabetischer Reihenfolge genannt:

- Bernau bei Berlin mit den Liegenschaften Schwanebecker Chaussee und Schönfelder Weg
- Falkenberg/Elster und Mühlberg/Elbe mit Teilflächen des Flugplatzes
- Fürstenberg/Havel mit zahlreichen Liegenschaften
- Jüterbog mit Teilen von Jüterbog II und der Dammkaserne sowie Forst Zinna (Pioniereinheit und Panzerkaserne)
- Neuruppin mit der Panzerkaserne/Queste und Flugplatz Nord
- Niedergörsdorf mit der ehemaligen Fliegerschule
- Rathenow mit der Rudolf-Breitscheid-Straße (Krafffahrer-Kaserne und Eiermannbauten)

Vollkommen unverständlich ist für FOKUS auch die Einordnung des WGT-Gesetzes in den Bürokratieabbau und die im Bürokratieabbaugesetz genannte Begründung, seine Aufhebung trüge zur Verringerung von Normen bei. Das WGT-Gesetz hat wie kaum ein anderes zur Entwicklung und Gestaltung unseres Landes beigetragen, hat geholfen, die "Jahrhundertaufgabe Konversion" hier in Brandenburg in beispielhafter, national und international beachteter Weise zu bewältigen, und hat die Konversion so zu einem Referenzprojekt gemacht, das zugleich einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt in Brandenburg geleistet hat.

Abschließend baten die FOKUS-Bürgermeister in Ihrem Schreiben die Landtagsabgeordneten, ihr Anliegen in einer Anhörung darlegen zu dürfen.

Hans-Peter Moser

Bürgermeister der Stadt Prenzlau und Sprecher des Forums für Konversion und Stadtentwicklung

16.5.2006

Die Mitwirkenden im **FOKUS** :

Bad Saarow, Stadt Beelitz, Stadt Bernau bei Berlin, Dallgow-Döberitz, Stadt Doberlug-Kirchhain, Stadt Falkenberg/Elster, Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Fürstenwalde/Spree, Stadt Jüterbog, Stadt Mühlberg/Elbe, Fontanestadt Neuruppin, Niedergörsdorf, Stadt Prenzlau, Gemeinde Rangsdorf, Stadt Rathenow, Stadt Strausberg, Stadt Zehdenick, Stadt Zossen, Projektgruppe Konversion der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung Erkner